Interpellation Nr. 115 (Oktober 2019)

19.5472.01

betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute

Türkische Regierungsbeamte haben laut dem «SonntagsBlick» auf dem türkischen Konsulat in Zürich den Pass einer 33-jährigen Baslerin beschlagnahmt. Die kurdischstämmige Frau, die in Basel geboren und aufgewachsen sei, habe im August auf dem Konsulat nur eine kurze Formalie erledigen wollen, als ihr die Beamten den Pass abnahmen. Ihr sei gesagt worden, dass in der Türkei gegen sie ein Strafverfahren liefe und gedroht, sie im Konsulat festzusetzen. Zudem habe sie erfahren, dass sie wegen Terrorpropaganda gesucht werde. Dies auf Basis von gelegentlichen regierungskritischen Äusserungen in den sozialen Medien. Der Passentzug war unrechtmässig. Offenbar seien zudem elementare Grundrechte der Menschenrechtskonvention verletzt worden (keine Passkopie, keine schriftliche Begründung). Die Frau habe keine Hilfe vom eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA erhalten. Das EDA hielt auf Anfrage von Medien lapidar fest: «Die Vergabe und der Entzug von Reisepässen obliegen der ausstellenden Behörde des Herkunftslandes der jeweiligen Staatsangehörigen.»

Die Frau vermutet, von einem Spitzel/ einer Spitzelin angeschwärzt worden zu sein. Wie bereits in der Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 (Antwort 29. März) betreffend «Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel» beschrieben und aufgegriffen hat der türkische Staat offenbar in ganz Europa ein Netz von treuen Gefolgsleuten aufgebaut, die missliebige Personen bespitzeln und melden. Die türkische Regierung unterstütze offenbar die Denunzianten aktiv (sogar mit dafür eingerichteten Smartphone-Apps und Webseiten).

Aussenpolitik ist zwar Sache des Bundes. Basel-Stadt hat aber als Heimkanton und Heimatstadt der betroffenen Person gegenüber eine besondere Verantwortung. Zudem zeigt dieses Beispiel erneut, dass wir zunehmend in der Schweiz und insbesondere in Basel von Migrantenländern importierte Konflikte und Durchgriff diktatorischer Regimes haben, selbst bei Secondos/-as oder sogar innerhalb der dritten Generation. Das ist ein Problem. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

- 1. Konkreter Fall und Reaktion des EDA/Bund
 - 1.1. Droht Menschen, die unrechtmässig staatenlos geworden sind, der Verlust der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung? Können Sie sich ohne Pass einbürgern lassen, wenn sie die sonstigen Bedingungen dazu erfüllen?
 - 1.2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Reaktion des EDA auf den Fall unangemessen schwach, hilf- und mutlos war? Wenn ja, was gedenkt er zu tun? Wenn nein, warum nicht?
 - 1.3. Wie gedenkt er darauf zu reagieren, dass Menschen mit ausländischem Pass von diktatorischen Regimen unter Umständen in den Botschaften/Konsulaten nicht sicher sind, wenn sie formelle Geschäfte erledigen müssen? (z.B. drohende Festsetzungen)
 - 1.4. Aussenpolitik ist grundsätzlich Sache des Bundes. Dennoch: Sieht der Regierungsrat keinen Handlungsspielraum, auf die Politik des Bundes gegenüber Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten einzuwirken, deren Regierungshandeln und politische Konflikte die hiesige Bevölkerung bedrängen und bedrohen? (Begründungen?)
- 2. Schutz der Bevölkerung

In der Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 wurden schon Fragen zur Sicherheit der türkischstämmigen Bevölkerung gestellt und aus Sicht des Interpellanten wenig hilfreich beantwortet. Deshalb nochmals allgemein:

- 2.1. Wie schützt der Regierungsrat heute hiesige Migrantinnen und Migranten vor Propaganda, Zugriff und Drangsalierung von diktatorischen Regimen, totalitären undemokratischen Organisationen oder Terrororganisationen ihrer Herkunftsländer?
- 2.2. Wie will er das künftig tun?

- 2.3. Ist er bereit, unsere Sicherheitsbehörden als ein Fokus verstärkt darauf anzusetzen, solche Übergriffe aufzudecken, strafrechtlich zu verfolgen und/oder ausländerrechtliche Massnahmen zu ergreifen?
- 2.4. Ist er jetzt bereit, beim Bund darauf einzuwirken, dass der Nachrichtendienst des Bundes nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt mit dem türkischen Geheimdienst (und ggf. anderen «kritischen» Herkunftsländern) zusammenarbeitet? Sieht er jetzt den «konkreten Handlungsbedarf» begründet? Vgl. dazu die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017, Seite 4 (Frage 1.5). Wenn nein, warum nicht?
- 3. Migrations-/Integrationspolitik
 - 3.1. Wie geht der Regierungsrat heute mit Migrantinnen und Migranten um, die Unterstützer von diktatorischen Regimen oder Terrororganisationen sind und die zwar nicht unmittelbar die innere Sicherheit bedrohen, die aber nicht die elementaren Grundwerte unserer Demokratie, des Rechtsstaats und der Verfassung teilen und/oder diese gar aktiv bekämpfen?
 - 3.2. Wie will er künftig mit Ihnen umgehen? (z.B. im Rahmen Ausweitung/Intensivierung Taskforce Radikalisierung)
 - 3.3. Erwägt er den Einsatz ausländerrechtlicher Massnahmen wie zum Beispiel Integrationsvereinbarungen bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligungen? Wenn nein, warum nicht? Was ist in dem Bereich repressiv realistisch und möglich?
 - 3.4. Hat die in der Antwort auf die Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 erwähnte «Justierung der integrationsrechtlichen Bestimmungen» mit voraussichtlicher Inkrafttretung 2018 neue Möglichkeiten gebracht, die der Kanton nutzen will?
 David Wüest-Rudin